

Fachstelle 401 - Kultur
Herr Hockemeyer

Datum:
12.10.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Tiergarten

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	18.03.2021	Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Sachverhalt:

Mit Beschluss am 30.01.2018 (VO/7615/18) in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten und des Kultur- und Partnerschaftsausschusses am 30.01.2018 wurde der Bereich Grünplanung, Friedhöfe und Forsten mit der Umsetzung der Umgestaltung des „Ehrenfriedhofs Tiergarten“ beauftragt.

Das Ergebnis der Umgestaltung ist seit dem Volkstrauertag im Jahr 2019 für alle Menschen vor Ort deutlich zu sehen.

Auf den neuen Glastafeln sind bisher nur die hier verbliebenen Opfer benannt, die bekannt sind und eindeutig dem Grab zugeordnet werden können. Alle freien Gräber, aus denen Opfer exhumiert wurden, sind als „exhumiert“ bezeichnet. Alle weiteren Daten zu Exhumierten und unbekannten Opfern werden nicht genannt. Hinweise zu jüdischen Gräbern werden nicht gegeben.

Diese Darstellung der Opfer auf den Glastafeln ist einzelnen Opferverbänden nicht ausreichend.

Die Verwaltung hat vorliegende Anfragen geprüft und schägt vor, folgende Änderungen an den Glastafeln vorzunehmen:

1. Es sind 11 jüdische Gräber vorhanden, denen die Opfer nicht eindeutig zugeordnet werden können. Um den jüdischen Religionsvorschriften Respekt zu zollen und Trauernden die Möglichkeit zu geben, an ein jüdisches Grab heranzutreten, sollen diese Gräber auf den Tafeln kenntlich gemacht werden. Dieses kann entweder mit dem Schriftzug „jüdisches Grab“ oder mit einem „Davidstern“ erfolgen.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, nach erfolgter Rücksprache mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, die Kennzeichnung der jüdischen Gräber mit einem „Davidstern“ auf den Glastafeln der Stelen zu ergänzen.

2. Die Gräber, aus denen Opfer exhumiert wurden, sind auf den vorhandenen Stelen mit „exhumiert“ gekennzeichnet. Es wird nun gefordert, dass anstatt des Begriffs „exhumiert“ „umgebettet“ verwendet werden soll.

Als Exhumierung wird das Freilegen eines bereits bestatteten Leichnams aus seinem Grab bezeichnet. Eine Umbettung ist die Verlagerung der Überreste von bestatteten Toten an einen anderen Bestattungsort.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Begriff „exhumiert“ auf den Glastafeln der Stelen beizubehalten, weil sie gerichtsmedizinisch untersucht wurden und weil nicht alle Opfer an anderer Stelle wieder beigesetzt wurden.

3. Es wird die Ergänzung von Häftlingsnummern bei den Opfern vorgeschlagen, für die keine weiteren Daten bekannt sind oder zugeordnet werden konnten.

Es ist zu bedenken, dass die Opfer in den Konzentrationslagern genau mit dieser Kennzeichnung zu einer „Nummer“ reduziert worden sind. Auch ist eine zweifelsfreie Korrektheit der Nummer nicht gewährleistet, da die getragene Kleidung während des Transportes von verstorbenen Opfern übernommen worden sein könnte.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, keine Ergänzungen von Häftlingsnummern auf den Glastafeln der Stelen vorzunehmen.

4. Es werden Kennzeichnungen politischer Häftlinge, im Besonderen der Rote Winkel für die Opfer des aktiven politischen Widerstandes gewünscht.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass dann auch über andere politische Kennzeichnungen diskutiert werden müsse, wie z.B. der lila Winkel für Bibelforscher oder das braune Dreieck für Sinti und Roma, etc. Darunter gehören auch Kennzeichen für Straftäter. Diese weiteren politischen Kennzeichen der NS-Zeit könnten Opfer zusätzlich stigmatisieren und für Nachfahren besonders schwer zu ertragen sein.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, keine Kennzeichnungen politischer Häftlinge auf den Glastafeln vorzunehmen. Die Informationen über die unterschiedlichsten Kennzeichnungen sollten aber in einem Beitrag auf der geplanten Website über die auf den Informationstafeln hinausgehenden Hintergrundinformationen thematisiert werden.

5. Bei bisher 6 Gräbern der Grabreihe 2 gibt es bekannte Doppelbelegungen. Dort wurden nach der Exhumierung Opfer der Grabreihe 7 (die mit der Exhumierung aufgelöst wurde) beigesetzt und diese mit den Nummern aus der Reihe 7 gekennzeichnet. Eine Doppelnennung wird als Ergänzung der Glastafeln gefordert.

Die Verwaltung sieht die Darstellung von Doppelnennungen auf den Glastafeln der Stelen als Überfrachtung von Informationen, die nicht ohne weitere Erläuterungen für den Betrachter nachvollziehbar sind.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, keine Doppelnennungen der Opfer auf den Glastafeln vorzunehmen. Die Information über die Doppelnennungen wäre aber auf den Informationstafeln durchaus darstellbar.

6. Es liegen zwei Datensätze für die Opfer vor. Ein Entwurf stammt vom VVN-BDA Lüneburg, ein weiterer von der Hamburger Gedenkstätte Neuengamme. Beide basieren auf einer Abfrage der Hansestadt Lüneburg, Bereich Friedhöfe, und stellen eine deutliche Aktualisierung dar. Zwischen beiden Listen sind Abweichungen für mind. 22 Gräber festzustellen. Ein Abgleich findet zurzeit von Seiten der Gedenkstätte Neuengamme statt.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die bereits vorliegenden Daten für alle bekannten und exhumierten Opfer entsprechend der fachlichen Expertise der HistorikerInnen der Gedenkstätte Neu-
 enkamme zu verwenden. Sollten sich Änderungen aufgrund des Abgleichs ergeben, schlägt
 die Verwaltung vor, diesen als den aktuellen Forschungsstand zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die oben abgestimmten Vorschläge auf den auszutau-
 schenden Glastafeln zu ergänzen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
